

# Regeln Startgebühr-Zuschuss

## LLG zahlt Startgebühr-Zuschuss für folgende Wettkämpfe:

### Lauf:

- Der Zuschuss beträgt bis inkl. HM-Läufe 5.- €
- Ab Halbmarathon 10.- €
- Platzierungen unter den ersten sechs in der Gesamtwertung 10.- €

### Triathlon:

- Der Zuschuss für Triathlon / Duathlon beträgt generell 10.- €
- Platzierungen unter den ersten sechs in der Gesamtwertung 10.- €

### Rad:

- Die gleichen Bedingungen gelten auch für entsprechende Rad und MTB Rennen:
  - Bis 80 km MTB (Mitteldistanz) 5,- €
  - Darüber hinaus 10,- €
- Platzierungen unter den ersten sechs in der Gesamtwertung 10.- €

## Beantragung und Auszahlungsmodus:

- Die Liste zum Nachweis (Direkt im Mitgliederbereich unter Anträge) muss das Mitglied selbst herunter laden und ausgefüllt beim Verein einreichen.
  - **Es wird nur noch die originale Vorlage akzeptiert!**
- Bei den Top Six zählt nur die Platzierung im Gesamtergebnis, nicht die Altersklasse!!!
- Zur Überprüfung dienen uns die Ergebnislisten, entsprechend zählen nur beendete Läufe!!
- In der Ergebnisliste muss als Verein „**LLG Wonnegau**“ stehen.
- Spätester Abgabetermin des Antrages (Liste) ist der 15. Januar im Folgejahr!
- **Startgebühr-Zuschüsse werden jährlich bis maximal 150,- € gewährt.**
  - Ausgenommen von dieser Regelung sind die Top Six Gelder!
- Über die Zuschüsse entscheidet der Vorstand jährlich aufs Neue.

## Anmerkung:

- Der Startgeldzuschuss kann nicht höher als die Startgebühr sein!